

Das Präsidium des Oberverwaltungsgerichts hat am 22. März 2022 folgenden Beschluss gefasst:

1. Mit Wirkung vom 1. April 2022 werden

- Richterin am Oberverwaltungsgericht Dr. Teigelack dem 7. Senat und
- Richter am Oberverwaltungsgericht Schütze dem 21. Senat

zugewiesen.

2. Mit Wirkung vom 3. April 2022 (Ende seiner Elternzeit) wird Richter am Oberverwaltungsgericht Dr. Krumrey dem 3. und 31. Senat zugewiesen.

3. Mit Wirkung vom 1. Mai 2022 (Ende der Rückabordnung an das Verwaltungsgericht Gelsenkirchen) wird Richter am Oberverwaltungsgericht Dr. Lier dem 8. Senat zugewiesen.

Nachrichtlich:

Das Präsidium hat am 14. Dezember 2021 beschlossen, die im Ernennungsverfahren befindliche Richterin am Oberverwaltungsgericht N.N. mit Wirksamwerden der Ernennung dem 16. Senat zuzuweisen. Damit ist seit ihrer Ernennung mit Wirkung vom 1. Januar 2022 Richterin am Oberverwaltungsgericht Suhre dem 16. Senat zugewiesen.

Mit Ihrer Abordnung an das Ministerium der Justiz zum 14. Februar 2022 ist Richterin am Oberverwaltungsgericht Dr. Trierweiler aus dem 18. Senat ausgeschieden.

Frau Richterin am Oberverwaltungsgericht Dr. Wilkitzki ist seit dem 1. März 2022 in Teilzeit tätig.